

An den Präsidenten
des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
30159 Hannover

per E-Mail an: norbert.horn@lt.niedersachsen.de

Hannover, 3. Juli 2017

**Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. e.V. zum
Änderungsentwurf eines Gesetzes zur Verankerung der Pflichten von Schülerinnen und
Schülern im Niedersächsischen Schulgesetz
Vorlage 3 zu Drs. 17/7023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich begrüßt die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. eine Verankerung der allgemeinen Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler im Niedersächsischen Schulgesetz, was eine Mitwirkungspflicht am Bildungsauftrag der Schule gem. § 2 NSchG einschließt.

Für Schulen in freier Trägerschaft gelten gem. § 141 NSchG andere Vorschriften des Gesetzes als für öffentliche Schulen. Der im vorliegenden Entwurf geänderte § 58 NSchG gilt entsprechend nicht für Schulen in freier Trägerschaft. Im Rahmen des Bildungsauftrags der Schule (§ 2) kann an Schulen in freier Trägerschaft ein auf religiöser oder weltanschaulicher Grundlage eigenverantwortlich geprägter und gestalteter Unterricht erteilt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Nds. nimmt wegen anderer Vorschriften für Schulen in freier Trägerschaft im NSchG keine dezidierte Stellung zum Änderungsentwurf.

Mit freundlichen Grüßen



(Vorsitzende)